

Beschlussvorlage

Vorlage Nr.: 2023/044

Datum der Freigabe: 16.03.2023

Amt:	Bauamt/Bauverwaltung	Datum:	16.03.2023
Bearb.:	Ulrich Bendlin	Wiedervorl.	
Berichterst.:	Jürgen Wollert		

Beratungsfolge	Termin	Behandlung
Finanzausschuss Arnis	28.03.2023	öffentlich
Stadtvertretung Arnis	28.03.2023	öffentlich

Abzeichnungslauf

Betreff

Neubau integriertes Feuerwehrgerätehaus: Festlegung Kostenrahmen für den Architektenwettbewerb

Sach- und Rechtslage:

Die Stadt Arnis plant den Neubau eines Integrierten-Feuerwehrgerätehauses. In diesem Zusammenhang hat die Stadtvertretung Arnis am 22.03.2022 mit der Vorlage 2022/053 beschlossen, für die Realisierung des Feuerwehrgerätehauses einen nicht-offenen, einphasigen hochbaulichen Realisierungswettbewerb durch das büro lucherhandt & partner, Hamburg als verfahrensbetreuendes Büro durchführen zu lassen.

Im Vorfeld zum Wettbewerb wurde eine Kostenrahmenschätzung für das benötigte Feuerwehrgerätehaus erstellt, welche als Grundlage für die weitere Projektabwicklung und zur Bestimmung von einzelnen Kostenbudgets dient. Ausgangspunkt der Kostenrahmenschätzung sind die hierfür ermittelten Flächenkennwerte auf Basis des vorgesehenen Raumprogramms aus der durchgeführten Phase 0.

Die Kostenrahmenschätzung hat eine Summe von ca. 1.100.000 EUR netto (KG 200 – 700) ergeben. In dieser Summe sind weder Sicherheiten noch mögliche Preisänderungen enthalten, die zum jetzigen Zeitpunkt durch die unstabile Preislage nicht sicher benannt werden können. Die Zahlen können sich in den nächsten Monaten noch in jede Richtung ändern.

Der Architektenwettbewerb soll nun gestartet werden. Für die Bekanntmachung des Wettbewerbs wird eine Projektbeschreibung (Auslobung und Verfahrensteil) erstellt, die auch einen Kostenrahmen für die Kostengruppe 300+400 (Bauwerkskosten 490.000 EUR) benennen muss.

Die Stadtvertretung wird nach dem Wettbewerb über das Wettbewerbsergebnis informiert. Dazu gehört auch die Vorstellung der plausibilisierten Kostenschätzung der Entwurfsverfasser/-innen durch eine/n externen Berater/-in. Die Stadtvertretung wird unter Würdigung der Empfehlung des Preisgerichts eine/n der Preisträger/-innen, in der Regel der 1. Preis, im anschließenden Verhandlungsverfahren beauftragen, sofern kein wichtiger Grund einer Beauftragung entgegensteht, die erforderlichen Haushaltsmittel bereitgestellt sind und das

Vorhaben innerhalb des Kostenrahmens von ca. 490.000 EUR netto (KG 300+400) realisiert werden kann.

Mit Beschlussvorlage 2022/053 wurden in der Sitzung der Stadtvertretung vom 22.03.2022 überplanmäßig Haushaltsmittel in Höhe von 65.000,00 € bereitgestellt. Die Stadtvertretung hat damals die Beauftragung des Büros Luchterhandt & Partner, Hamburg, für die Durchführung eines architektonischen Realisierungs-Wettbewerbes über 39.798,48 € sowie die Bereitstellung der übrigen Verfahrenskosten über 25.201,52 € beschlossen.

Diese Haushaltsmittel wurden auf dem Produktkonto 3/12600/543102 als Aufwandskosten bereitgestellt. Im Jahr 2022 wurde lediglich eine Rechnung in Höhe von 6.648,39 € an das Büro Luchterhandt angewiesen. Da es sich bei diesem Produktkonto um ein Aufwandskonto handelt, konnten die noch nicht ausgegebenen Haushaltsmittel in Höhe von 58.351,62 € nicht auf das Haushaltsjahr 2023 übertragen werden. Bei der Haushaltsplanung für das Jahr 2023 wurden keine Haushaltsmittel eingeplant, sodass die notwendigen Haushaltsmittel in Höhe von 58.400,00 € für das Haushaltsjahr 2023 nochmals überplanmäßig bereitgestellt werden müssen.

Beschlussvorschlag:

Beschlussvorschlag 1:

Der Finanzausschuss empfiehlt / die Stadtvertretung beschließt, für die Durchführung des Architektenwettbewerbes „Neubau eines integrierte Feuerwehrrätehaus für die Stadt Arnis“, im speziellen für die Ermittlung der Wettbewerbssumme, die Bauwerkskosten (KG300+400) von 490.000 EUR netto zugrunde zu legen.

Beschlussvorschlag 2:

Der Finanzausschuss empfiehlt/die Stadtvertretung beschließt, die erforderlichen Haushaltsmittel in Höhe von 58.400,00 € außerplanmäßig für das Haushaltsjahr 2023 bereitzustellen.